



# FRAGEBOGEN

für Interessenten zum Erwerb von Gewerbeflächen in der Gemeinde Blindheim

Bitte achten Sie darauf, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Lesen Sie sich alle Kriterien im Fragebogen bitte genau durch.

1. Angaben zum Interessenten / Unternehmen bzw. des neu zu gründenden Unternehmens:	
Firma mit Rechtsform:	
Betriebsinhaber/Geschäftsführer:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon:	
E-Mail	
Homepage:	
Gründungsjahr:	
Bereits ansässig in Blindheim:	<input type="checkbox"/> Ja      seit _____ <input type="checkbox"/> Nein
Tätigkeitsbereich  Fertigungsprogramme  Produkte  Dienstleistungen des Unternehmens:  (Bitte kurz erläutern)	
Vorhaben	Es handelt sich um (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> eine Verlagerung eines Betriebes <input type="checkbox"/> mit Erweiterung <input type="checkbox"/> ohne Erweiterung <input type="checkbox"/> eine Neugründung (Existenzgründung) <input type="checkbox"/> eine Filiale / Zweigniederlassung

<b>2. Weitere Angaben zum Vorhaben des Interessenten / Unternehmens:</b>	
Angabe Ihres Flächenbedarfes in Quadratmeter:	
Künftig bebaute Fläche / künftige Gebäudemasse: (Circa-Angabe)	
Ist auf der Fläche auch eine Betriebsleiterwohnung geplant?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <small>Hinweis: Hinsichtlich der Errichtung einer Betriebsleiterwohnung sind die Regelungen im rechtskräftigen Bebauungsplan und die gesetzlichen Vorgaben ausschlaggebend. Es wird dringend geraten vor einer fixierten Planung einer solchen Wohnung die dazu gefassten Bestimmungen zu lesen oder sich bei der Verwaltung zu informieren.</small>
Nutzungs-/Kaufabsicht:	<input type="checkbox"/> zur Eigennutzung <input type="checkbox"/> zur Vermietung  <i>Angaben zum Mieter</i> <hr/> <hr/> <hr/>  <input type="checkbox"/> zur Eigennutzung und Vermietung  <i>% Aufteilung</i> <i>Eigentümer: _____ Mieter: _____</i>  <i>Angaben zum Mieter</i> <hr/> <hr/> <hr/>
Nutzungs-/Kaufabsicht:	<input type="checkbox"/> zum Verkauf nach Bebauung (Bauträger)  <i>Angaben zum Bauträger</i> <hr/> <hr/> <hr/>

Erwerber des Grundstücks (z.B. Bauherrengemeinschaft/Betriebsinhaber/Firma/Investor)	
Gewünschter Bezugszeitraum:	
Firmensitz:	<p>Wird nach Blindheim verlagert?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja            <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ist bereits in Blindheim</p> <p><i>Weitere Angaben zum bestehenden Firmensitz, falls vorhanden:</i></p> <p><input type="checkbox"/> wird weitergenutzt, als _____</p> <p>_____</p> <p><i>(z.B. Lager, Zweitniederlassung, etc.)</i></p> <p><input type="checkbox"/> wird aufgegeben und _____</p> <p>_____</p> <p><i>(z.B. verkauft, vermietet, etc.)</i></p>
Schaffung von Arbeitsplätzen auf der neuen Gewerbefläche:	<p><input type="checkbox"/> Ja            <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><i>Wenn ja, Anzahl?</i></p> <p><i>In Vollzeit:</i> _____</p> <p><i>In Teilzeit:</i> _____</p> <p><i>Geringfügig:</i> _____</p> <p>Werden Ausbildungsplätze geschaffen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja            <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><i>Wenn ja, Anzahl?</i></p> <p>_____</p>

**Versicherung des Interessenten / des interessierten Unternehmens:**

Der Unterzeichner versichert, dass die vorgenannten Angaben für den Fragebogen für Interessenten zum Erwerb eines gemeindlichen Gewerbegrundstücks, nach bestem Wissen korrekt und vollständig vorgenommen wurden.

Der Unterzeichner erkennt mit der Abgabe des ausgefüllten Fragebogens an, dass hieraus grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines gemeindlichen Gewerbegrundstückes entsteht.

Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift und Firmenstempel:

---

---

**Hinweise zum Datenschutz nach  
Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich  
des Fragebogens für Interessenten zum Erwerb von Gewerbeflächen in der Ge-  
meinde Blindheim**

**1. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Blindheim.

Die Kontaktadresse lautet:

Gemeinde Blindheim

Weiherbrunnenstraße 9

89434 Blindheim

Tel: 09074 2028

Fax: 09074 4455

E-Mail: [gemeinde@blindheim.de](mailto:gemeinde@blindheim.de)

**2. Datenschutz**

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Blindheim.

Die Kontaktadresse lautet:

Kommunaler Datenschutzbeauftragter

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Große Allee 24

89407 Dillingen a.d.Donau

Tel.: 09071 51-208

E-Mail: [dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de](mailto:dsb-kommunal@landratsamt.dillingen.de)

**3. Zweck der Datenverarbeitung**

Abfrage des Interesses am Erwerb von gemeindlichen Gewerbeflächen.

**4. Rechtsgrundlagen**

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO

**5. Weitergabe von Daten**

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten werden an die Gemeinde Blindheim

Weiherbrunnenstraße 9

89434 Blindheim

weitergegeben.

**6. Übermittlung an Drittländer**

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland (Land außerhalb der Europäischen Union) übermittelt.

### **7. Zeitraum der Datenspeicherung**

Die im Rahmen der Interessensbekundung erhobenen Daten werden zu den Akten genommen. Diese Daten werden spätestens 5 Jahre nach dem Verkauf der möglichen, zukünftigen Gewerbeflächen gelöscht.

### **8. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Tel.: 089 2126720, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de))

### **9. Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach der o.g. Rechtsgrundlage ist die Angabe und Erhebung der Daten zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die erhebende Stelle benötigt diese Daten, um das Interesse von Gewerbetreibenden am Erwerb einer gemeindlichen Gewerbefläche abzufragen und damit den entsprechenden Flächenbedarf festzustellen.

Ort, Datum:

Unterschrift und Firmenstempel:

---

---